

Französische Sabotage am Sachverständigengutachten

Nach einer von der Agentur Havas verbreiteten halbamtlichen Erklärung sind die französischen offiziellen Kreise der Ansicht, die am Donnerstag von der Reparationskommission getroffene Entscheidung werde gewinnen, wenn sie vervollkommen und präzisiert würde. Zweifelsohne werde die französische Delegation bei der Reparationskommission unverzüglich offiziell über den Standpunkt des französischen Ministerpräsidenten unterrichtet werden. Die französische Regierung habe die Initiative ergriffen, Sachverständigenausschüsse einzuladen, und sie habe nicht gezögert, das Verdienst ihrer Arbeiten anzuerkennen und ihre Schlussfolgerungen en bloc anzunehmen. Die französische Regierung wolle also heute nichts davon zurücknehmen, jedoch müßten die alliierten Regierungen vor eine klare und formelle Entscheidung der Reparationskommission gestellt werden, die in der Zukunft zu keinerlei Zweideutigkeiten Anlaß gebe. Die Reparationskommission habe nun in ihrer Entscheidung vom 17. April ohne andere Präzisierung die Schlussfolgerungen und die Methoden des Sachverständigenplanes, soweit sie ihrer Kompetenz unterliegen, angenommen, andererseits aber den alliierten Regierungen die Schlussfolgerungen zur Annahme empfohlen, die ihrer Kompetenz unterliegen.

Es bestehe also ein Interesse, daß die Reparationskommission ausdrücklich erkläre, was bei der Ausführung des sehr verwickelten Planes den interessierten Parteien zur Durchführung zustehe, nämlich der Reparationskommission, den alliierten Regierungen und Deutschland selbst.

Nach Ansicht der Sachverständigen habe tatsächlich die Reparationskommission alle Befugnisse, gewisse Organisationen des neuen Planes zu fixieren. Aber die Sachverständigen hätten eine grundsätzliche Regel aufgestellt, über die die französische Regierung nicht feilschen könne, sie müsse aber wissen, ob die französischen Organisationen im Ruhrgebiete aufgegeben oder ob sie erst in dem Maße, in dem sie die wirtschaftliche Einheit Deutschlands fördern, umgewandelt werden sollen, wenn Deutschland den anempfohlenen Plan zur Ausführung gebracht hat. Die deutsche Regierung müsse vor allem die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen erlassen und die nötigen Organisationen für die Bildung der Emissionsbank und für die Reichseisenbahngesellschaft durchführen, sie müsse die industrielle Hypothek vermindern, die Steuern erhöhen usw. Also:

Erst, wenn das Deutsche Reich einen sichtbaren Beweis seines guten Willens gegeben habe, an dem endgültigen Pläne der Reparationskommission mitzuarbeiten, könnten Frankreich und Belgien aufgefordert werden, das wirtschaftliche Band im Ruhrgebiete gegen ein anderes weitergehendes Kontrollsystem auszu-tauschen.

Dann werde unvermeidlich die Frage der Garantien und Sanktionen aufgeworfen, die die Sachverständigen nicht behandelt hätten, da diese Maßnahmen einen politischen Charakter hätten. Die französische Regierung nun wolle, bevor sie die Druckmittel aufgabe, über die sie jetzt verfüge, sich von vorn herein mit den anderen alliierten Mächten über die Sanktionen verständigen, die nach gemeinsamen Abkommen für den Fall getroffen werden müßten, daß Deutschland bei der Ausführung der neuen Bedingungen verlagere, in London dagegen wolle man sich erst nach einer etwaigen Verfehlung des Deutschen Reiches, und zwar nach Kenntnis des Charakters derselben, darüber aussprechen.

Es sei klar, daß Poincaré darauf bestehen würde, seine These zum Sieg zu führen, wenn die Stunde der Verhandlungen zwischen den alliierten Regierungen gekommen sei.

Er werde das mit um so größerer Ueberzeugung tun, als die Erfahrung gezeigt habe, daß man keine Sanktionen anzuwenden brauchte, wenn die Alliierten entschlossen waren, sie durchzuführen. Frankreich, das Pänder im Ruhrgebiete besitze, deren Wirksamkeit bewiesen sei, würde sehr natw handeln, wenn es sie gegen ein einfaches Versprechen der deutschen Mitarbeit ausgabe, und ohne versichert zu sein, daß das Deutsche Reich sich nicht noch einmal seinen Verpflichtungen entziehen werde. Frankreich zeige sein Entgegenkommen genügend dadurch, daß es die Empfehlungen der Sachverständigen annehme, man könne ihm also nicht die unerlässlichen Garantien verweigern, deren Berechtigung die Sachverständigen sogar anerkannt hätten.

Beschlüsse der Repko.

Ihre Stellungnahme zur deutschen Antwort.

Die Reparationskommission, die sich am 17. April unter dem Vorsitz des Herrn Barthou versammelt hatte, hat einstimmig folgendes beschlossen:

1. Sie nimmt Kenntnis von der Antwort der deutschen Regierung, in welcher diese die Expertenberichte als Basis zur Diskussion des Reparationsproblems anerkennt.
2. Sie stimmt in den Grenzen ihrer Zuständigkeit den in den Expertenberichten gemachten Erklärungen zu und erkennt die Methoden, die darin empfohlen sind, an.
3. Sie beschließt offiziell, die Expertenberichte den interessierten Regierungen zuzustellen mit der Empfehlung, dieselben baldmöglichst in die Tat umzusetzen.
4. Sie beschließt, von dem Deutschen Reich folgendes zu verlangen:

a) Das Reich soll in kürzester Frist mit Berufung auf die Expertenberichte die Gesetzesentwürfe und Dekrete beschließen, um eine vollständige Ausführung des Reparationsplanes nach den Expertenberichten zu ermöglichen.

b) Die Reparationskommission ladet das Deutsche Reich ein, baldmöglichst die Vertreter zu ernennen, die im Namen der deutschen Industrie und im Namen des Eisenbahnkomitees und der Industriehypotheken, wie sie

im Expertenbericht vorgesehen sind, die Vertretung übernehmen sollen.

5. Die Reparationskommission beschließt weiterhin, in ihrer nächsten Sitzung die in den Expertenberichten vorgesehenen Vertreter zu ernennen, soweit sie von der Reparationskommission zu ernennen sind.

6. Sie beschließt fernerhin, alle Mittel zu ergreifen, um über die der Reparationskommission in den Expertenberichten überlassenen Punkte zu beschließen.

Aufruf des Reichslandsbundes.

Der Reichslandsbund veröffentlicht folgenden von Berlin aus datierten Aufruf:

Mindestens 25 „Parteien“ bewerben sich um die Gunst des Wählers. Diese starke Konkurrenz verführt jede Parteirichtung zu der Reizung, jede andere durch Versprechungen zu übertrumpfen. Der Landwirt weiß, was er von Versprechungen im Wahlkampf zu halten hat. Sein Berufsstand, der die volle innere Gleichberechtigung bisher noch immer nicht erlangt hat, ist in der Vergangenheit stets aufs neue das Opfer nicht gehaltenen Versprechungen geworden.

Gerade auf dem Boden des Parlamentarismus hat schon die bisherige Vielgestaltigkeit des Parteiwesens stärkste Lähmungen mit sich gebracht. Das ist im vergangenen Reichstag, nicht nur bei der mehrfachen Rabinetsbildung, auf das stärkste hervorgetreten. Die Vielheit der Parteien ist zudem untrennbar von lebhaftesten innerpolitischen Kämpfen; eine geschlossene Front nach außen, so bitter not sie uns auch tut, wird damit unmöglich gemacht.

Darum gilt es für das Vandooll, sich nicht durch Schwärmgeister und Schönredner verwirren und zerplittern zu lassen, sondern die Stimmen nur solchen Kandidaten zu geben, die positive Arbeit für den landwirtschaftlichen Berufsstand geleistet haben und die bereit sind, in den großen nationalen und wirtschaftlichen Fragen ohne Rücksicht auf parteipolitische Stellung in voller Einigkeit zusammenzutreten.

Reichslandsbund.
Vereinigung der deutschen Bauernvereine.
Reichs-Landarbeiterbund.
Zentralverband der Landarbeiter.

17 Wahllisten im Kreise Ostfachsen.

Am Donnerstag abend war die Frist für die Einreichung der Reichstagswahllisten abgelaufen. Es sind im ganzen 17 Wahlvorschläge eingegangen, und zwar:

1. Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
2. Deutschnationale Volkspartei.
3. Deutsche Demokratische Partei.
4. Kommunistische Partei.
5. Christlich-Soziale Volksgemeinschaft.
6. Polnische Volkspartei.
7. Deutschnationale Partei.
8. Haueserbund.
9. Wendische Volkspartei.
10. Zentrumspartei.
11. Evangelische Partei Sachsens.
12. Polnisch-Sozialer Bund, Sachsen.
13. Republikanische Partei Deutschlands.
14. Unabhängige Sozialdemokraten.
15. Deutsche Volkspartei.
16. Freie Wirtschaftspartei.
17. Nationalliberale Vereinigung.

Vorbereitungen zum Volksentscheid über den Achtstundentag.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beschloß auf Antrag des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Frage des Achtstundentages auf dem Wege über den Volksentscheid zur Entscheidung zu bringen. Eine Kommission, in der auch der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine deutsche Beamtenbund vertreten sind, ist mit den technischen Vorbereitungen beschäftigt. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände wollen nicht ein besonderes Gesetz über den Achtstundentag zur Volksabstimmung stellen, sondern die Ratifikation des Washingtoner Abkommens des Völkerbundes verlangen, das die grundsätzliche Festlegung des Achtstundentages enthält. Auch dieses Abkommen läßt Ausnahmen zu, die aber nicht so weit gehen, wie es der neuen Arbeitszeitverordnung der Reichsregierung der Fall ist.

Neue französische Justizschmach.

Vor dem Kriegsgericht in Mainz hatten sich gegen dreißig Deutsche, die Geheimverbänden angehören sollen, wegen Sabotage, Spionage oder verbotenen Waffenbesitz zu verantworten. Unter den Angeklagten befand sich der ehemalige Kapitänleutnant Horder vom Kreuzer „Breslau“. Die Verhandlungen waren geheim. Havas zufolge waren von den Angeklagten nur 22 zu fassen, acht war es gelungen, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Fünf wurden zu 20 Jahren, drei zu 10 Jahren und drei andere zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das Urteil gegen den früheren Schiffsoffizier Horder lautet auf zwölf Jahre Zwangsarbeit, zwei weitere Angeklagte wurden zu 5 Jahren Zuchthaus, zwei zu 3 Jahren Gefängnis und 600 Goldmark Geldstrafe, drei zu 8 Jahren Gefängnis, einer zu zwei Jahren und ein anderer zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Bojer wurde freigesprochen. Koller und Wehmer sind beide in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden und sechs andere gleichfalls in Abwesenheit zu 20 Jahren Zwangsarbeit.

In der Havasmeldung heißt es, die nunmehrigen Urteile sind so streng, sowohl wegen der verübten

Banditenstreiche, als auch wegen der anmahenden Haltung, die die Angeklagten im Verlaufe der Kriegsverhandlungen, namentlich der frühere Schiffskapitän Horder, der der Agfänger der Bande war, eingenommen haben (!) — Wir möchten nicht verfehlen, zu bemerken, daß die Objektivität der französischen Militärjustiz in diesem empörenden Verfahren sieben Monate nach dem Ruhestreife am besten aus der Tatsache erhellt, daß als Verteidiger nur französische Rechtsanwälte zugelassen, deutsche oder neutrale Anwälte, die man in den früheren Justizmordfällen wenigstens noch geduldet hatte, aber ausgeschlossen waren.

Die Reichswehr und die Geheimorganisationen im besetzten Gebiet.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Der Oberkommissar Tirard begründet sein Vorgehen gegen die Studentenschaft und ehemaligen Offiziere im besetzten Gebiet mit der Begründung, daß auf diesen Ständen fortlaufend, durch Vermittlung von Geheimorganisationen, Truppen für die Reichswehr ausgebildet werden.

Vom Reichswehrminister wird dazu erklärt, daß von einem Zusammenhang zwischen Reichswehr und Geheimorganisationen weder im besetzten noch unbesetzten Gebiet die Rede sein kann.

Es seien vom obersten Militärbefehlshaber genaue Anweisungen ergangen, daß sich die Reichswehr jeder illegalen oder politischen Betätigung zu enthalten habe, wies dies ja auch in dem öffentlichen Tagesbefehl vom 9. Februar vorigen Jahres ausgedrückt sei. Es könne keine Rede davon sein, daß die Reichswehr außer ihrem gesetzlichen Bestande noch ungesetzliche Formationen unterhalte und es werde scharf darüber gewacht, daß auch keine Beziehungen zu Geheimorganisationen gepflegt würden. Die Maßnahmen des Oberkommissars Tirard entsprächen daher jeder materiellen Grundlage und seien lediglich aus politischen Zwecken zu erklären.

Zum Rücktritt des Reichsjustizministers.

Die Vermutung, daß der Reichsjustizminister Dr. Emminger sich nicht nur auf den Konflikt zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei zum Rücktritt bewegen sollte, trifft nach Mitteilungen unterrichteter Kreise zu. Unser Berliner Vertreter erfährt hierzu:

In der Tat suchte die Bayerische Volkspartei die Veröffentlichung des Gutachtens der Sachverständigen nach einem Grunde, um sich von der Reichsregierung zurückziehen. Die Bayerische Volkspartei beabsichtigt, im Reichstagswahlkampf einen heftigen Feldzug gegen die Annahme des Zahlungsplanes durch die Reichsregierung zu führen. Auch Dr. Emminger selbst stand auf dem Standpunkt, daß die jetzige Regierung nicht befugt sei, bindende Abmachungen in der Reparationsfrage einzugehen. Man muß also annehmen, daß im künftigen Reichstage die Bayerische Volkspartei auf dem Standpunkt der Deutschnationalen anschießen und gegen die Entscheidung der jetzigen Regierung in der Reparationsfrage protestieren und eine Nachprüfung aller unternommenen Schritte verlangen wird. Der Wahlkampf in Bayern wird demzufolge zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei mit größter Heftigkeit geführt werden. Die Bayerische Volkspartei hofft, daß sie in einer künftigen Reichsregierung wiederum Dr. Emminger für den Posten des Reichsjustizministers wird präsentieren können.

Politische Tageschau.

Bierzehn Haftbefehle gegen kommunistische Führer. Der Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik hat gegen eine Reihe von Mitgliedern der Reichszentrale der Kommunistischen Partei Haftbefehle und Stadtbefehle erlassen. Unter den 14 Gefangenen befinden sich auch vier ehemalige kommunistische Reichstagsabgeordnete, nämlich Roemer, Kemmele, Stöder und Frölich, ferner der aus Böhmen gebürtige ehemalige sächsische Ministerialdirektor Brandt.

Förderung des Wohnungsbaues in Oldenburg. Nach einem von der demokratischen Fraktion eingebrachten und vom Landtag angenommenen Antrag soll der Wohnungsbau dadurch in Gang gebracht werden, daß 1. Zinsbeihilfen gegeben werden, 2. Vorkaufverträge gewährt werden und 3. staatliches Baugeld bereit gestellt werden soll.

Der Kanzler übernimmt das Justizministerium. Wie berichtet wird, hat der Reichskanzler Marx das infolge des Rücktritts des Ministers Emminger unbesetzte Justizministerium vorläufig übernommen. Der Kanzler wird die Geschäfte bis zu den Neuwahlen führen. Marx war bekanntlich vor seiner Ernennung zum Reichskanzler Senatspräsident am Kammergericht.

Statten.

Mussolini schränkt den Adeltitel ein. Mussolini hat eine Verordnung über die Führung des Adeltitels erlassen, durch die Zwirrittel der Mitglieder der italienischen Aristokratie gezwungen werden, sich mit den einfachen Familiennamen zu begnügen. Namentlich werden alle seit 1870 verliehenen päpstlichen Adeltitel für ungültig erklärt. Zwirrittelungen werden mit schweren Geldstrafen geahndet.

England.

Die englische Arbeiterpartei gegen die alleinige Lastung Deutschlands mit Reparationen.

London, 22. April. In York ist die Jahreskonferenz der Unabhängigen Arbeiterpartei eröffnet worden. Es waren ungefähr 450 Delegierte, darunter mehrere Minister anwesend. An der Aussprache beteiligten sich eine Reihe Redner. Es wurden verschiedene Resolutionen angenommen. Besonderer Beifall fanden die Ausführungen des Abgeordneten Longde, der in heftigen Ausdrücken dagegen protestierte, daß Deutschland allein die Reparationen zahlen solle.

Seite einer bald...

Die beläuft 1,22 Billionen...

Die Reichswehr...

Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...

Die Reichswehr...